



Beschlussvorlage

nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 21.10.2020	Vorlage Nr. 20200209/2.1
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtrat	Ö	5	27.10.2020	Entscheidung	

BETREFF

Brunnenhalle

hier: Förderantrag nach dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die Sanierung der Brunnenhalle und die Erweiterung um eine Touristeninformation und eine Gastronomie einen Förderantrag aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung für den Teil „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einzureichen.

Bürgermeister/Dezernent/in:

Begründung:

Nachdem der Bauantrag für die Brunnenhalle im August eingereicht wurde, steht die Vorbereitung der Ausschreibung an. Für die Brunnenhalle kann seit August ein Förderantrag „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beim Ministerium des Innern gestellt werden, das sich wiederum zur Abwicklung des Förderantrags des Projektträgers Jülich GmbH in Berlin bedient.

Als Teil des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung zielt das Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ auf die Behebung des Investitionsstaus bei der sozialen Infrastruktur ab. Gefördert werden investive Projekte mit besonders sozialer und integrativer Wirkung. Ein Qualitätsmerkmal der Projekte ist eine gute Einbindung in das städtische Umfeld, um eine entsprechende Aufwertung der Quartiere zu erreichen. Dies gelingt insbesondere in enger Zusammenarbeit mit Vereinen, Trägern, Verbänden, Quartiersmanagement etc. Die Projekte sollen einen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Barrierefreiheit aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen. Ebenso unterstützen sie die baukulturellen Ziele des Bundes.

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung.

Das Projekt Brunnenhalle erfüllt die folgenden Förderkriterien in besonderem Maße:

- Überregionale Wahrnehmbarkeit
- Denkmalgerechte Umsetzung
- Wichtig für die soziale Integration durch kulturelle und identitätsstiftende Nutzung
- Zielgruppenübergreifender Treffpunkt für Anwohner und Touristen
- Wichtigster Veranstaltungsort mit Integration von Menschen mit eingeschränkter Mobilität
- Überdurchschnittliches Investitionsvolumen
- Positive Effekte für den Klimaschutz

Daher ist eine Förderung durch das genannte Programm grundsätzlich möglich.

Wie oben beschrieben sind 45 Prozent der förderfähigen Kosten der Regelsatz. Sollte eine Förderung im Rahmen der Projektskizze (1. Stufe) positiv beurteilt werden, erfolgt im eigentlichen Antragsverfahren Phase 2 eine genaue Prüfung der förderfähigen Kosten durch den Projektträger Jülich GmbH. Erst zu diesem Zeitpunkt kann eine Aussage zur konkreten Höhe der Förderung gemacht werden.